



## Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der **11. öffentlichen Sitzung** des Gemeinderates Eschenlohe  
am Montag, den **7. Oktober 2024**

Sämtliche **13** Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren **11** Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

**Beschluss Nr. 4**

**Akz.: 6100**

### **17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eschenlohe zur Schaffung von Wohnbauflächen für den Bereich Östlich der Rautstraße; Änderungsbeschluss und weiteres Verfahren**

#### **A. Beschluss:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Eschenlohe beabsichtigt aufgrund des Antrages vom 28.04.2022 und des städtebaulichen Vertrages vom 03.09.2024 dem Flächennutzungsplan zu ändern, damit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1094, Gemarkung Eschenlohe Bauland geschaffen werden kann. Der Bereich soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Es ist geplant 6 Parzellen auszuweisen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eschenlohe stammt aus den 1960er Jahren. Bei der nun zu beschließenden Änderung handelt es sich um die 17. Änderung dieses Planes.

Es ergeht daher folgender Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB):

Der Bereich der beabsichtigten Flächennutzungsplan-Änderung ist bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der neu zu überplanende Bereich soll zukünftig als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. BauNVO dargestellt werden.

Die Gemeinde Eschenlohe beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Von dieser Änderung ist folgendes Grundstück betroffen:  
Grundstück Fl. Nr. 1094, Gemarkung Eschenlohe

Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die bestehende Bebauung auf Fl.Nr. 1094/7, 1094/1, 1094/8
- Im Osten: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen Fl.Nr. 1094/5 und 1094/6
- Im Süden: durch angrenzende landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 1095
- Im Westen: durch die Rautstraße Fl.Nr. 1089  
je Gemarkung Eschenlohe

Das Änderungsgebiet ist aus der Lageplan-Darstellung Maßstab 1:1000 vom 01.10.2024 ersichtlich.

Der Beschluss zur 17. Flächennutzungsplanänderung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Erstellung eines Planentwurfes für die Flächennutzungsplanänderung einzuholen und dem Gemeinderat zur Beauftragung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

---

Die Übereinstimmung des Auszuges  
mit den Einträgen im Niederschriftenbuch  
wird beglaubigt

Eschenlohe, den 9. Oktober 2024



Gemeinde Eschenlohe  
i.A.

  
Kristina Wörle  
Verwaltungsfachangestellte

